



# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Mittwoch, dem 16. Dezember 2015**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.25 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Ing. Thomas Krismer GR Walter Kirschner Ersatz-GR <sup>in</sup> Kathrin Markl	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Günther Wolf GR Florian Kirschner Ersatz-GR Rainer Erhart	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Hubert Kirschner, GR Thomas Kathrein		
<u>Schrifführer:</u>	AL Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	3		

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften  
Nr. 6/2015 vom 14.10.2015 und  
Nr. 7/2015 vom 26.11.2015
- 2) Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2016 – Steuern, Gebühren und Beiträge
- 3) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:
  - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis
  - b) Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 101) im Bereich der Gp. 998/1 KG Ladis und einer Teilfläche der Gp. 1002/3 KG Ladis (Gemeinde Ladis)
- 5) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Weiher“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 102) im Bereich der Gpn. 1013/2, 1013/5, .57 und Gp. 1013/6 (neu formiert), alle KG Ladis
- 6) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Seilbahn“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 103) im Bereich der Gp. 718 KG Ladis

- 7) Verlängerung/Änderung Mietvertrag Dorninger (Ladis Ladele)
- 8) Regelung Holzbezugsrecht Stammsitzliegenschaft Nr. 31 (Gemeinde Ladis/Netzer Leo/Ursula, etc.)
- 9) Ansuchen Grauviehzuchtverein Ladis
- 10) Ansuchen Firma Schieferer Bau GmbH – Erweiterung Bodenaushubdeponie
- 11) Bestellung eines neuen Bausachverständigen für die Gemeinde Ladis
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Vertagung des TO-Punkt 6) „Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Seilbahn und Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 103 im Bereich der Gp. 718 KG Ladis“ einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, da noch einige Punkte abgeklärt werden müssen.

Der Bürgermeister kündigt an, dass die letzte GR-Sitzung in der aktuellen Periode zwischen dem 15. und 28. Februar 2016 stattfinden wird.

<b>1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 6/2015 vom 14.10.2015 und der Niederschrift Nr. 7/2015 vom 26.11.2015</b>
--

Die Niederschriften Nr. 6/2015 vom 14.10.2015 und Nr. 7/2015 vom 26.11.2015 wurden allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschriften.

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

<b>2) Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2016 – Steuern, Gebühren und Beiträge</b>
---

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Entgelte für das Jahr 2016 werden mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2016 bzw. ab nächster Zählerablesung wie folgt festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Erhöhung
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	0 %
Hundesteuer	1. Hund: € 50,00; 2. Hund u. jeder weitere: € 85,00	0 %
Mietgebühr Plakatwände	€ 60,00 pro Plakat	0 %
Splittstreuung	€ 50,00 (Pauschale)	0 %
Strauchschnitt	gebührenfrei (kostenlose Abgabe)	0 %

Parkplatzvermietung	€ 220,00 (pro Parkplatz)	2,32 %
Erschließungsbeitrag	3,75% d. Erschließungskostenfaktors (€ 82,48)= € 3,09	7 %
Wasseranschlussgebühr	€ 1,29	1,7 %
Wassergebühr	€ 0,96	1,7 %
Kanalanschlussgebühr	€ 5,45	Mindestgebühr
Kanalgebühr	€ 2,57	1,7 %
<b>Zählermieten:</b>		
Wasserzähler	3 m³: € 10,00 7 m³: € 12,00 20 m³: € 20,00	0 %
<b>Müll - Grundgebühr:</b>		
<i>Private Haushalte:</i>		
1 Person	€ 30,29	0 %
2 Personen	€ 60,58	0 %
3 Personen	€ 90,87	0 %
4 Personen	€ 121,16	0 %
Freizeitwohnsitze	€ 168,30	0 %
<i>Gewerbebetriebe/Sonstige:</i>		
pro Nächtigung	€ 0,184	0 %
pro Sitzplatz	€ 3,59	0 %
pro Beschäftigtem	€ 19,07	0 %
<b>Müll - Weitere Gebühr:</b>		
Restmüllgebühr:	€ 0,45 pro zu entsorgendem Kilogramm (inkl. jeweils gesetzlichen ALSAG)	0 %
Biomüllgebühr:	€ 0,22 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Sperrmüllgebühr:	€ 0,38 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Beiträge Kindergarten:	€ 30,00 pro Monat für 3-jährige	0 %
Beiträge Kinderkrippe:	€ 88,00 pro Kind im Monat € 22,00 pro Kind pro Wochentag im Monat Samstagsbetreuung: € 11,00 pro Kind pro Samstag Ferienbetreuung: € 27,50 pro Kind pro Woche	0 %
Mittagstisch:	€ 4,50 pro Mahlzeit	36,50 %

*Abstimmungsergebnis:*

**11:0**

### **3) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis**

#### a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

Während der 1. sechswöchigen öffentlichen Auflage sind nachfolgende Stellungnahmen eingelangt:

- Kinderhotel Laderhof GmbH, Stellungnahme eingelangt am 14.09.2015;
- Doris Stocker, Stellungnahme eingelangt am 28.09.2015;

- Rosl Stocker (in Namen der Verlassenschaft von Pius Stocker) und 21 Unterstützer, Stellungnahme eingelangt am 21.10.2015;
- Florian Kirschner/Adolf Kirschner/Sissi Kirschner, Stellungnahme eingelangt am 22.10.2015;
- Doris Stocker, Stellungnahme eingelangt am 23.10.2015;
- Franz u. Maria Juen, Monika Juen/Eduard Kaserer und Adrianus Berkouwer, Stellungnahme eingelangt am 23.10.2015;
- RA Dr. Lukas Purtscher (Vertreter für Meinrad Senn, Manuela u. Thomas Kirschner), Stellungnahme eingelangt am 29.10.2015;
- Wille-Wolf Regina, Stellungnahme eingelangt am 30.10.2015.

Die von der Bevölkerung bzw. deren Rechtsvertreter fristgerecht eingebrachten Stellungnahmen wurden im Vorfeld vom Raumplaner und anschließend vom Raumordnungsausschuss ausführlich geprüft bzw. behandelt.

Die vorliegenden Stellungnahmen und die ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners werden dem Gemeinderat detailliert präsentiert und erläutert.

Zusammenfassung der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners zu den im Rahmen der 1. Öffentlichen Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis eingegangenen Stellungnahmen:

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. den Punkten 3.1 bis 3.4 beinhalten keine Argumente, die die fachliche Sinnhaftigkeit und/oder die inhaltliche Korrektheit der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nachvollziehbar widerlegen. Ebenso gehen daraus keine ausreichenden Gründe für eine Änderung des Entwurfes hervor.

Der unter Punkt 3.5 genannte Wunsch, mit dem eine Fläche in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden soll, ist raumplanungsfachlich vertretbar.

**Nach eingehender Beratung schließt sich der Gemeinderat mehrheitlich (mit einer Gegenstimme von Florian Kirschner) dem Beurteilungsergebnis des Raumplaners an und beschließt, die Anliegen gem. den Punkten 3.1 bis 3.4 lt. der Stellungnahme des Raumplaners abzulehnen und den gem. Punkt 3.5 lt. Stellungnahme des Raumplaners vorgebrachten Wunsch im Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu berücksichtigen.**

b) Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

### **Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis in seiner Sitzung vom 03.09.2015 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 14.09.2015 bis zum 26.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 3 a) ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 187/2014, den vom Raumplaner Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis durch zwei Wochen hindurch vom 21.12.2015 bis 04.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich „Greit“ (Gpn. 1092, 1093, 1070 und eine Teilfläche der Gp. 1069, alle KG Ladis).

Für den neuen Teil des baulichen Entwicklungsbereiches wird der Entwicklungsstempel T05 neu aufgenommen – er enthält folgende Bestimmung:



Unter der Voraussetzung, dass eine sinnvolle öffentliche Erschließung des gesamten Bereiches und eine grundsparende Bauplatzeinteilung vorliegen, ist eine bauliche Entwicklung dieses Gebietes vorwiegend zu touristischen Zwecken zulässig. (Greit)

Diese Änderung lässt keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht erneut aufgelegt wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

**10 x Ja**

**1 x Nein**

*(GR Florian Kirschner begründet seine Gegenstimme damit, dass er in gewissen Punkten eine andere Meinung hat und damit nicht einverstanden ist)*

**4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 101) im Bereich der Gp. 998/1 KG Ladis und einer Teilfläche der Gp. 1002/3 KG Ladis (Gemeinde Ladis)**

Bgm. Anton Netzer erläutert die gegenständliche geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Volksschule (Sportplatz bzw. Freizeitanlage für Einheimische – Voraussetzungen für neuen Gemeinderat werden geschaffen).

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 101) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 998/1 KG Ladis und einer Teilfläche der Gp. 1002/3 KG Ladis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 11.03.2014 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

**Die Umwidmung der Gp. 998/1 im Ausmaß von ca. 784 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage – Sportplatz (u. a. für Beachvolley- und Fußball) gem. § 50 TROG 2011 sowie einer Teilfläche der Gp. 1002/3 im Ausmaß von ca. 31 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Volksschule und Kindergarten gem. § 52 Abs. 1 TROG 2011 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

**10 x Ja**

**1 x Nein**

**5) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Weiher“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 102) im Bereich der Gpn. 1013/2, 1013/5, .57 und Gp. 1013/6 (neu formiert), alle KG Ladis**

Bgm. Anton Netzer, GR Walter Kirschner und GV Alexander Hann erklären sich für diesen TO-Punkt für befähigt und verlassen das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher übernimmt den Vorsitz und bittet den Raumordnungsausschussobmann Ing. Harald Falkner um Erläuterung der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes (geplante Errichtung eines Hotels, etc.). Die wesentlichen Punkte der Änderungen werden durch den Schriftführer des Raumordnungsausschusses, Ing. Thomas Krismer, erläutert (Anpassung an den gesamten Bereich, einheitliche Widmung, etc.).

**Auf Antrag des Bürgermeistersstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Am Weiher“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches und Festlegung des neuen Entwicklungstempels T05 lt. dem vorliegenden Änderungsplan;  
Festlegungen des Entwicklungstempels T05:
  - Zeitzone 2: In diesem Bereich ist u. a. die Errichtung eines touristischen Betriebes vorgesehen. Dabei ist auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft zu achten. Dies kann z. B. durch die Verlegung oder Auflassung des bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes erfolgen.
  - T05: Vorwiegend touristische Nutzung.
  - D1: Bodensparende Bauformen sind anzustreben.
- Verkleinerung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ02 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.
- Verkleinerung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA04 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Auf Antrag des Bürgermeistersstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 102) der Gemeinde Ladis im Bereich der neu formierten Gp. 1013/5, der neu formierten Bp. .57, der Gp. 1013/2 und der neu gebildeten Gp. 1013/6, alle KG Ladis, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

- Umwidmung der neugebildeten Gp. 1013/6, der neu formierten Gp. 1013/5 und der neu formierten Bp. .57 im Gesamtausmaß von rd. 5.356 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011;
- Umwidmung der Gp. 1013/2 im Ausmaß von rd. 384 m<sup>2</sup> von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011.

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Bei der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Änderung gem. § 32 Abs. 2 lit. a und b TROG 2011. Diese Änderung und die zeitgleich erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes stehen mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung im Einklang.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des geänderten Örtlichen Raumordnungskonzeptes gegeben. Gem. § 10 des textlichen Teiles der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist bei der Neuwidmung von Flächen darauf zu achten, dass „eine widmungsgemäße Verwendung der betreffenden Grundstücke gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich von einem Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und einer Baufertigstellung innerhalb von 5 Jahren ausgegangen; gerechnet jeweils ab Inkrafttreten der Widmung“.

Soweit eine positive Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes und eine privatrechtliche Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der neuen Baulandfläche vorliegen, werden die Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes lt. den vorliegenden Änderungsplänen raumplanungsfachlich befürwortet.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 16.12.2015 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

**7 x Ja**

**1 x Enthaltung**

<p><b>6) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Seilbahn“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 103) im Bereich der Gp. 718 KG Ladis</b></p>
--

Wie bereits eingangs der Sitzung erwähnt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Vertagung des TO-Punkt 6) „Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Seilbahn und Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 103 im Bereich der Gp. 718 KG Ladis“ einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, da noch einige Punkte abgeklärt werden müssen.



## **7) Verlängerung/Änderung Mietvertrag Dorninger (Ladis Ladele)**

Mit GR-Beschluss vom 04.06.2010 hat der Gemeinderat die Vermietung des Geschäftsraumes im Kellergeschoß („Ladis Ladele“) des Gemeindehauses an Herrn Hans-Joachim Dorninger beschlossen (Mietdauer: 5 Jahre).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Vermietung des Geschäftsraumes im Ausmaß von ca. 30,00 m<sup>2</sup> im Kellergeschoß des Gemeindehauses neben der Tourismusinformation nunmehr an die Handelsagentur Renate Dorninger (Änderung in der Bezeichnung) zum wertgesicherten Preis des damaligen Mietvertrages. Der Mietzins ist wertgesichert auf die Basis des Verbraucherpreisindexes VPI 2010.**

**Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden weiterhin als Geschäft zum Verkauf von Souvenirs, Dekorationsartikeln, Geschenkartikeln, Schmuck, und Spielwaren verwendet bzw. genutzt. Es wurde bereits ein Mietvertrag mit der Mieterin abgeschlossen.**

## **8) Regelung Holzbezugsrecht Stammsitzliegenschaft Nr. 31 (Gemeinde Ladis/Netzer Leo/Ursula, etc.)**

Seit mehreren Jahrzehnten wurde Fam. Netzer von der Agrargemeinschaft nachweislich als alleinige Anteilsberechtigte in der Stammsitzliegenschaft in den Holzkonten geführt.

Im Zuge der Überprüfung der Holzrechte der Stammsitzliegenschaften wurde festgestellt, dass in der Stammsitzliegenschaft Nr. 31 mehrere Nutzungsberechtigte im Grundbuch angeführt sind (EZ 79, EZ 166, EZ 121, EZ 281). Dieser Umstand resultiert daraus, dass seinerzeit in der damaligen Übertragung von der zuständigen Behörde im Jahre 1967 die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft nicht berücksichtigt sowie nicht korrekt ins Grundbuch über- bzw. eingetragen wurde (damals war Herr Karl Kirschner betroffen).

Leo und Ursula Netzer haben nun einen Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit des Holzrechtes der Stammsitzliegenschaft Nr. 31 gemäß Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Ladis bei der Agrarbehörde gestellt (Richtigstellung). Dazu fand auch bereits am 14.10.2015 eine Verhandlung statt. Zur Fortführung des Verfahrens der Agrarbehörde ist eine Entscheidung des Gemeinderates notwendig.

Laut Rücksprache mit der Agrarbehörde können die Anteile der weiteren Beteiligten (EZ 166, EZ 281) von einem Amtssachverständigen berechnet werden. Des Weiteren wurde mündlich bestätigt, dass das Rechtsholz für das Jahr 2015 ausgezeigt werden darf.

Bgm. Anton Netzer erklärt sich für die Abstimmung des gegenständlichen Punktes für befangen.

**Auf Antrag des Bürgermeistersstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Diskussion und auf Basis der vorliegenden Beweislage, auf die in der Stammsitzliegenschaft Nr. 31 gemäß Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Ladis angeführten Holzrechtanteile zu verzichten, da augenscheinlich die Holzrechte der Fam. Leo und Ursula Netzer zustehen. Es steht außer Frage, dass die damalige Hofstelle tatsächlich vom jetzigen Gemeindehaus (Dorfstraße 8) in die neue Hofstelle (Unterdorf 43) verlegt wurde.**

Abstimmungsergebnis:

**8 x Ja**

**1 x Nein**

*(GR Florian Kirschner begründet seine Gegenstimme damit, dass das Holzrecht zum ortsüblichen Preis abgekauft werden sollte)*

**1 x Enthaltung**

*(GV Alexander Hann)*

#### **9)      Ansuchen Grauviehzuchtverein Ladis**

Aufgrund der aktuellen Situation hat der Grauviehzuchtverein (kein offizieller Zuchtstier mehr vorhanden – Stierhaltungsgemeinschaft wurde aufgelöst, keine Rechtssicherheit) ein Ansuchen gestellt, den GR-Beschluss vom 18.01.2001 aufzuheben. Gleichzeitig wird ein Antrag gestellt, dieselbe Förderung für die künstliche Besamung zu erhalten, wie der Braunviehzuchtverein (wurde bereits schon einmal so gemacht).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig, den in der GR-Sitzung am 18.01.2001 unter TO-Punkt 4) gefassten Beschluss aufzuheben und künftig den Tierhaltern des Grauviehzuchtvereins einen Zuschuss (Beitrag) in Höhe von € 7,27 für jede Erstbesamung zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Grauviehzuchtverein. Ein jährliches Ansuchen mit der ersichtlichen Anzahl der Erstbesamungen muss der Gemeinde übermittelt werden.**

#### **10)     Ansuchen Firma Schieferer Bau GmbH – Erweiterung Bodenaushubdeponie**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner GR-Sitzung am 25.02.2013 unter TO-Punkt 4) als Grundeigentümerin und Vertreterin des öffentlichen Gutes einstimmig beschlossen, der Firma Walter Schieferer KG (Inhaber Jürgen Schieferer) die Zustimmung für die Zufahrt (Gst.-Nr. 1274/2 KG Ladis) und die generelle Zustimmung für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im bekannten Bereich zu erteilen.

Es wurde nun ein Antrag von der Firma Schieferer Bau GmbH zur Erweiterung der Bodenaushubdeponie (Phase II) im Bereich des Gst.-Nr. 554 KG Ladis (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Ladis) gestellt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig auf Basis der Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungsgesetzes (TFLG 1994), der Firma Schieferer Bau GmbH (Inhaber Jürgen Schieferer), die Zustimmung zur Erweiterung der Bodenaushubdeponie (Phase II) zur Auffüllung des Gst-Nr. 554 KG Ladis unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu erteilen.**

Als Entschädigung für die erfolgte Deponierung wird ein Betrag von € 0,50 pro m<sup>3</sup> Deponievolumen (im eingebauten Zustand) vereinbart. Des Weiteren erhalten die Gemeinde Ladis und die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis eine Aushubermäßigung in Höhe von 20 % bzw. können Kleinmengen nach Absprache mit dem Betreiber kostenlos deponiert werden.

Die Deponie ist ausschließlich für die Abgabe für Bodenaushub aus Ladis bzw. deren Bewohner/Betriebe bestimmt.

Die agrarbehördliche Genehmigung wird noch eingeholt.

**11) Bestellung eines neuen Bausachverständigen für die Gemeinde Ladis**

**Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt einstimmig, Herrn Bmstr. Ing. Stefan Reindl (Längenfeld) als neuen Bausachverständigen mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 zu bestellen.**

Der bisherige Bausachverständige, Herr Bmstr. Karl Spiss, tritt nun endgültig seinen Ruhestand an.

**12) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**13) Personalangelegenheiten**

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

Der Bürgermeister:

(ANTON NETZER)



An der Amtstafel der Gemeinde Ladis  
angeschlagen am: 17.12.2015  
abgenommen am: